

Formular Meldung des/der Abfallbeauftragten

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 § 11 ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmern ein fachlich qualifizierter Abfallbeauftragter zu bestellen. Die Bestellung oder Abbestellung des Abfallbeauftragten ist der Behörde unverzüglich zu melden.

Stand: 19.02.2020